

# Der Remsthal-Bote.

**Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.**

**Nro. 162.**

Er scheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 kr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 kr., für das Ausland 3 kr.

**Sonntag, 26. August 1866.**

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefesliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. In den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Oberamtsgericht Welzheim.	19. Juli 1866.	Rathhaus in Kirchenkirnberg.	Gottfried Mayer, Bäcker in Kirchenkirnberg.	Montag den 3. September, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation

G m ü n d.

## Verkauf von Hopfenbangeräthen.

Aus der Gantmasse der Wittwe des Franz Joseph A d e, gewesenen Hopfenbesizers, Marie geb. Storr von hier, kommt in dem Hopfenrodengebäude Nro. 129 a. beim Wasserturm am Montag den 27. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: 1500 Stück Hopfenburden, 86 Hopfenkörbe, 5 Hopfenlöcher, 6 Hopfensäcke, 3 Leitern, 1 Hopfenfrücke, 1 Hopfenwagen, 1 Schienenbock, 2 Wagenbreiter, 1 Cloackkasten und 3 Wagen Dung.

Den 20. Aug. 1866.

**Rathschreiberei.**  
F e i h l.

A l f d o r f.

## Rangholz-Verkauf.

Am Montag den 3. September Vormittags 10 Uhr in den gutsherrschaftlichen Waldungen Erbärgreut, Schinderhalbe, Haselbacherrain und Than:

9 St. Nadelholzstämme I. Cl. mit 904 C.	
98 " " " " II. Cl. " 6225 C.	
310 " " " " III. Cl. " 10009 C.	
236 " " " " IV. Cl. " 3502 C.	
653 St.	20,640 C.

Zusammenkunft auf dem gutsherrschaftlichen Maierhof.

Den 24. Aug. 1866.

**Febl. v. Holtz'sches Rentamt.**

## Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

## Danksagung.

Für die durch Sammlung so reichlich gespendeten Gaben für eine bedrängte Familie sagt in deren Namen den freundlichen Gebern ihren verbindlichsten Dank und ein herzliches „Bergelts Gott.“

**Fr. Schabel.**  
**H. Ehiel.**

G m ü n d.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme bei dem Begräbniß meiner lieben, nur zu bald dahingeschiedenen Gattin und Mutter Chatharine B e z geb. Bulling sage ich meinen innigsten Dank.



Insbondere finde ich mich veranlaßt, gegen die Herren Sänger und die Herren Musiker den herzlichsten Dank auszusprechen.

**Karl Bez.**



## Auswanderer und Reisende nach Amerika

finden regelmäßige Beförderung auf vorzüglichen Dampf- und Segelschiffen, und können Verträge zu den laufenden billigsten Ueberfahrts-Preisen jederzeit abgeschlossen werden bei der

## concessionirten Hauptagentur von G. L. Krieg in Malen.

In G m ü n d bei Herrn Ulrich Schmölz.  
Welzheim " " Rud. Beuttler.  
Schornborn " " Schaal z. Stern.

Zweimalige Reise nach Amerika und 8jähriger Aufenthalt daselbst setzen mich in den Stand, in jeder Hinsicht genügende Auskunft zu geben, welche zu ertheilen ich stets mit Vergnügen bereit bin.

**G. L. Krieg in Malen.**



## Musik-Anzeige.

Sonntag den 26. ds.  
spielt die Musik der reitenden Artillerie  
von halb 4 Uhr an auf der **Wilhelms-  
höhe.**

Entrée für Herren à 6 kr., für  
Damen à 3 kr.

Stabstrompeter **Seidinger.**



Morgen Mittag 4 Uhr  
steigt bei günstiger Witterung ein Luftballon im  
**Rößlegarten.**

## Anzeige und Empfehlung.

Nach dem Ableben meines sel.  
Vaters, des Malers **G. Seybold,**  
empfiehlt sich der Unterzeichnete  
im Aufertigen von Grabkrenzen  
jeder Art für Stadt und Land.

**Albert Seybold,**  
in der Ziegelgasse.

3 Morgen Sehdgras  
hat zu verkaufen

**Paul Beits Wittwe.**

G m ü n d.

Guten Backsteinkas, per Pfund  
10 kr. empfiehlt.

**Jg. Scherr.**

Zu vermieten sogleich oder bis  
**Martini!**

Eine sehr freundliche schöne Wohnung  
mit 3 oder 4 tapezirten Zimmern nebst  
den übrigen Gelassen in der vordern  
Schmidgasse für eine honnete Familie.

Näheres zu erfragen bei der Redaktion.



1800 fl. liegen gegen gute  
Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Wo, sagt die Redaktion.

## Sehd-Gras

von circa 2 Morgen unterm Buch ver-  
kauft

**Josepb Walter.**

Zu vermieten

bis Martini ein Logis für 1 oder 2  
Personen. Bei wem? sagt die Red.

## Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube mir die ergebenste  
Anzeige zu machen, daß ich durch Vermittlung meines Bruders **F. J. Storr**  
unter heutigem Tage im Laden des **Hrn. Glasermeister Franz** nächst dem  
Gasthaus zur Sonne ein

## Glas-, Porzellan-, Spielwaaren-, Galanterie- und Spezereiwaaren-Geschäft

eröffnet habe.

Ich werde es mir besonders zur Aufgabe machen, durch aufmerksame Be-  
dienung, billigt gestellte Preise und gute Waare meine geehrten Abnehmer zu ihrer  
Zufriedenheit zu bedienen suchen.

**F. J. Ade's Wittwe.**

## Erdöl-Lampen

zum Stehen und Gängen, einzelne Brenner, Bassin-Cylinder zu den  
billigsten Preisen empfiehlt

**J. Müleisen.**

## Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mobiliar-Versicherungen aller Art für diese im Jahr 1812 gegründete,  
somit älteste und anerkannt solide Anstalt Deutschlands nimmt zu festen und  
billigen Prämien jederzeit entgegen und ist zu Ertheilung näherer Auskunft und  
unentgeltlicher Verabfolgung von Antrags-Formularen und Versicherungs-Bedin-  
gungen gerne erbötig.

Im August 1866.

Die concessionirten Agenten:

in Gmünd **G. Straub,** Kaufmann

in Heubach **G. Barth,** Stadtpfleger.

in Mögglingen **Mug. Deininger,** Sattler.

G m ü n d.



## Auswanderer

## und Reisende nach Amerika



befördert auf Dampf- und Segelschiffen 1. Classe über jeden beliebigen Seehafen  
zu den billigsten Preisen  
**Commiff. Rudolph.**

## Auswanderer nach Amerika

über Bremen, Hamburg, Antwerpen, Havre & Liverpool  
mit den vorzüglichsten Dampf- und Segelschiffen befördert jede Woche durch die  
solidesten Schiffsgelegenheiten zu den billigsten Ueberfahrtspreisen

**Hch. Straub** am untern Markt,

Eisen- und Lederhandlung.

## Anadoli

## oder orientalische Zahneinigungsmaße.

Einem wichtigen Einfluß auf die Schönheit des Menschen üben die Zähne aus, denn schöne Zähne zieren mehr als  
ein schönes Kleid, und auf die Erhaltung derselben sollte alle Sorgfalt verwendet, besonders das fleißige Reinigen nicht ver-  
säumt werden, wozu das

## Anadoli

oder die orientalische Zahneinigungsmaße am Besten geeignet ist. Mehr als alle andern Mittel dient es zur schnellen und un-  
schädlichen Reinigung, lieblichen Erfrischung des Athems und Befreiung der Zähne von der zahllosen Menge mikroskopischer  
Schmarogertierchen und Pilzen, sowie vom Zahnweinstein, Beseitigung des Tabakgeruches und widrig riechenden Munddun-  
stes und Hauchs, Conservirung der Glazur und Herstellung blendender Weiße der Zähne, laut den vorhandenen Gutachten  
und Erprobungsversuchen ausgezeichneter Aerzte und Chemiker und gemäß den seit einer langen Reihe von Jahren sich immer  
wiederholenden Aussprüchen des großen Gesamtpublikums in und außer Deutschland. Das Anadoli wird in Gläsern à 36 kr. und  
in Schachteln à 18 kr. und 9 kr. abgegeben. Bestellungsbriefe und Gelder nebst 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco  
erbeten.

**Karl Kreller,** Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Schwab. Gmünd bei **Franz v. Nuers Wittw.**



**Stuttgart, 24. Aug.** Wir sind in der Lage, den Wortlaut des mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags durch nachstehendes mittheilen zu können:

Ihre Majestäten der König von Württemberg und der König von Preußen, geleitet von dem Wunsche, Ihren Völkern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen, sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrags zu verständigen.

Zu diesem Zweck haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt und zwar:

Seine Majestät der König von Württemberg: Den Minister der Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Carl von Barnüller von und zu Hemmingen, Großkreuz 2c. 2c., sowie den Kriegsminister, Generalleutnant Oscar von Hardegg, Großkreuz 2c. 2c.

Seine Majestät der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens 2c. 2c., und Seinen wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten, Carl Friedrich von Savigny, Großkreuz 2c. 2c.

Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen.

#### Artikel 1.

Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

#### Artikel 2.

Seine Majestät der König von Württemberg verpflichtet sich, Befuß der Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen zwei Monaten zu bezahlen.

Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Seine Majestät der König von Württemberg der in den §§. 9 und 10 des Waffenstillstandsvertrags übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

#### Artikel 3.

Seine Majestät der König von Württemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung 3½procentiger und 4procentiger Württembergischer Staatsobligationen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tageskurse berechnet und die Garantiesumme wird um 10 Proc. erhöht.

#### Artikel 4.

Seiner Majestät dem Könige von Württemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto von 5 Proc. per Jahr früher zu bezahlen.

#### Artikel 5.

Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Artikel 3, oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentchädigung, wird Seine Majestät der König von Preußen Seine Truppen aus dem württembergischen Gebiete zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundesverpflegungs-Reglement.

#### Artikel 6.

Die Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigenthumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

#### Artikel 7.

Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben

nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

#### Artikel 8.

Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Kommissarien zu dem Zwecke veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Konkurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln, und den allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten.

Indem die hohen Contrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahnverbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden sie durch die vorbezeichneten Kommissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundsätze aufstellen lassen.

#### Artikel 9.

Seine Majestät der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarienvertrages an und tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

#### Artikel 10.

Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erfolgt bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen, Berlin den 13. August Eintausend Acht-hundert Sechs und Sechszig.

(L. S.) Barnüller.

(L. S.) v Bismarck.

(L. S.) Hardegg.

(L. S.) Savigny.

(St.-Anz.)

\* Nach einer K. Verordnung vom 21. August hat das unterm 25. Juni laufenden Jahres erlassene Verbot der Ausfuhr von Proviant und Kriegsmaterial nach Preußen und den von preussischen Truppen besetzten Gebieten sofort außer Wirksamkeit zu treten.

/: **Stuttgart, 25. Aug.** Die Beurteilung ist bereits in vollem Gange. Die Ersatzcompagnien und Schwadronen sind heute schon entlassen; so wird's von einem Truppenkörper an den andern kommen und binnen wenigen Tagen wird wenigstens die Infanterie auf den Friedensfuß zurückgeführt sein. Mit dem Schlusse der Woche werden auch die Preußen das Land verlassen haben. Mit dem Ende des Monats werden wir wieder in ruhige geordnete Zustände übergegangen sein, nach einem ein Vierteljahr langen Sturme, wie ihn Deutschland in gleicher Intensität noch nie erlebt. Binnen 90 Tagen hat nicht bloß Deutschland, sondern es hat ganz Europa seine Physiognomie vollständig geändert. Mit dem Kriege ist die Arbeit nur halb gethan, die zweite und schwierigere Hälfte der Arbeit ist die Organisation des neuen Deutschlands und die Gewinnung eines neuen Bodens für eine Gesamtverfassung. Bei der Rücksichtslosigkeit, mit der Preußen im zersahren Norden vorgeht, ist zu erwarten, daß der politisch viel gebildeteren Süden sich daran ein Beispiel nimmt und auf friedlichem Wege weiter kommt, als Bismarck auf dem Wege der Detrouirung. Unsere Angelegenheiten mit Preußen sind im Kleinen, wie Sie aus dem jetzt mitgetheilten Friedensvertrag ersehen können. Die Hauptsache ist längst bekannt geworden; von besonderer Wichtigkeit sind nur noch die Art. VII. und VIII. Der erstere setzt die Erhaltung des Zollvereins fest, der zweite stipulirt die Möglichkeit von Erleichterungen in Herstellung neuer und in Benützung vorhandener Bahnen. Im übrigen sind die Auslassungen der Zeitungen officiösen Charakters von größerer Bedeutung, als selbst der Friedensvertrag. Jene Auslassungen sind gegen die Südstaaten bis zur Zutraulichkeit freundlich. Daß sich Württemberg bei der ganzen Affaire verhältnißmäßig nicht zu beklagen hat, habe ich schon ausgeführt.



Gelingt es, zu Preußen ohne zu große Opfer als wirkliche Bundesgenossen und nicht als Halb-Preußen in ein engeres und dauerndes Verhältniß zu treten, dann machen sich die 8 Millionen, die nach Berlin gewandert sind, reichlich bezahlt. — Angesichts der vortrefflichen Witterung und des schönen Standes der Trauben schöpft man für den Heurigen wieder neue Hoffnungen. — Was die Tuchmesse betrifft, so lautet das Urtheil einfach dahin: Preise und Absatz so schlecht wie noch nie. — Der Termin für die Einberufung der Stände war schon so ziemlich fest auf den 3. oder 4. Septbr. angesetzt, er scheint aber wieder wankend geworden zu sein.

Aus **Mergentheim** schreibt die N.Z., daß die preußische Einquartirung seit dem 1. Aug. dieser Gemeinde von 3000 Seelen einen Aufwand von mindestens 24,000 fl. verursacht hat. Vorher hatte Mergentheim Bundesstruppen im Quartier. Die Gemeinde seufzt schwer unter dieser Last.

**München**, 23. Aug. Nachdem der Friede zwischen Bayern und Preußen gestern Abends in später Stunde zu Berlin unterzeichnet worden ist, wird Frhr. v. d. Pfordten wahrscheinlich schon morgen Abend von dort zurück wieder hier eintreffen. Ob die an Preußen zu leistende Kriegsschädigung von 30 Millionen Gulden gerade in Silber bestehen soll, steht noch nicht fest, da dieselbe auch in anderer Weise bewerkstelligt werden kann. Der Abzug der preußischen Truppen aus Bayern dürfte alsbald nach der Ratifikation des Friedensinstruments erfolgen.

**Paris**, 21. Aug. Das Kriegsministerium beansprucht 80 Millionen Franken zur Anschaffung der Hinterladungsgewehre Chassepot. Die Summe wird als Nachtragscredit für das laufende Budget vom gesetzgebenden Körper verlangt werden. (N. Z.)

**Augsburg**, 24. Aug. In heutiger Sitzung des Bundestags traf die Bundesversammlung noch einige Verfügungen in Verwaltungsangelegenheiten, und beschloß sodann, nachdem in Folge der Kriegseignisse und der Friedensverhandlungen der deutsche Bund als aufgelöst betrachtet werden muß, ihre Thätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen, auch hiervon die bei ihr beglaubigten Vertreter auswärtiger Regierungen zu benachrichtigen. (Allg. Ztg.)

Die Uebernahme der Festung **Mainz** soll am 26. durch preußische Truppen erfolgen.

**Wien**, 24. Aug. Die Unterzeichnung des österreichisch-preußischen Friedensvertrags ist gestern Abends erfolgt. Die Räumung Böhmens beginnt sofort. Heute ziehen die Sachsen ab. (N. Z.)

**Alte Häuser, alte Geschichten.**

(Fortsetzung.)

Wieder waren viele Jahre vergangen. Blümchen Aaron hieß jetzt Blümchen Meyer; sie hatte einen Vetter, auch einen Trödler, geheirathet und ein reicher Kindersegner war ihr zu Theil geworden. Sie nährten sich kümmerlich und es ging ihnen herzlich schlecht. Die Cholera war in Breslau gewesen und dadurch aller Handel und Wandel gelähmt, namentlich

der ihre, denn niemand mochte getragene Sachen kaufen, aus Furcht, sie könnten aus einem Hause stammen, in welchem die Todeskrankheit geherrscht.

Trüb und traurig saß die arme Mutter in ihrem Stübchen und schaute in den Hof hinab, wo ihre Kinder unter dem alten Kastanienbaum mit dem welken Laub und Früchten spielten, wie sie es als Kind gethan, denn sie wohnte noch immer in dem alten Hinterhause, das so manches Geschlecht hatte blühen und welken sehen. — Der Wind wehte bereits rauh und kalt vom Zobtenberg herüber.

Blümchen dachte an ihren Mann, der im dünnen, faden-scheinigen Röckchen weit über Land war, um kleinen Gewinnes willen. Der Winter war vor der Thür und sie wußte nicht, wie ein warmer Rock zu beschaffen sei, denn aus dem Geschäft einen zu nehmen, litt ihr Mann nicht.

Sie kramte in ihren Sachen umher; da fiel ihr, in ein dunkles Tuch eingeschlagen, jener Nonnenanzug der verstorbenen Baronin in die Hände. Sie prüfte den Stoff mit den Fingern es war ein dickes wollenes Zeug. Wenn sie den zertrennte und heimlich färben ließ — ihr Mann hatte eine nervöse Furcht vor dem Paquet und litt nicht, daß sie es berührte — das gab einen prächtigen Winteranzug.

Die Kinder spielten noch ruhig im Hof und ihr Mann kam vor Nacht nicht heim. — Rasch entschlossen nahm sie eine Scheere und fing eifrig an, die Nähte zu trennen. Plötzlich knisterte es unter ihren Fingern, die Deffnung ward größer, vergilbte Papiere kamen zum Vorschein, die mit fremden Schriftzügen und großen Zahlen bedeckt waren.

Blümchens Wangen erglühten, die Hände zitterten, die Augen füllten sich mit Thränen. — Wenn dies das verlorene Vermögen wäre, um welches sie einst als junges Mädchen so viel befragt worden und auf dessen Entdeckung die Erben einen Preis von fünftausend Thaler gesetzt?!

Müde und niedergeschlagen kam Moses Meyer am späten Abend heim und hörte kaum hin, was ihm sein Weib erzählte, war doch sein weiter Weg erfolglos gewesen und die Zeit verloren; erst als sie ihm die Papiere zeigte, ward er aufmerksam.

Ja, sein Weib hatte den Felsen gefunden, aus dem ihnen der Born des Lebens quoll: vor ihnen lag in Pfand- und Staatspapieren, sowie in englischen Banknoten das Vermögen Ursula's. — Warum die seltsame Frau es so verborgen, ob sie der Generation, welche sie so gehaßt, es entziehen wollte, wer weiß es! — Die gegenwärtigen Erben aber nahmen es freudig und dankbar in Besitz; es verhalf einem jungen Paare zur Errichtung des eigenen Heerdes, hob hier die Sorgen einer zahlreichen Familie und verhalf dort einem betagten Paar die letzten Tage friedlich und glücklich zu verleben.

Am glücklichsten aber war Blümchen Meyer. Die Bindungssumme nebst reichlichen Geschenken, half ihrem Mann, ein größeres Geschäft zu gründen. Blümchen aber ging alljährlich am Todestage der Baronin auf den Kirchhof und legte einen Kranz auf das einsame Grab der „gespenstischen Nonne“, die wenigstens nach ihrem Tode durch ihren Mamon noch Segen gestiftet.

**U m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarttes am 22. Aug. 1866.**

Getreide- Gattungen.	Voriger Mess.		Neue Aufuhr.		Gesammts- Vertrag.		Heutiger Verkauf.		Im Mess geblieben.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittels- Preis.		Niederster Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis				
	Säc.		Säc.		Säc.		Ctr. Pf.		Säc.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		per Ctr.		per Ctr.		
	Säc.	Säc.	Säc.	Säc.	Säc.	Säc.	Ctr.	Pf.	Säc.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kornen	—	—	35	39	105	54	—	—	—	7	48	7	31	7	18	794	42	—	—	5	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	1	—	—	—	83	—	—	—	—	4	30	—	—	3	44	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	2	—	—	5	12	—	—	—	5	—	4	23	4	10	22	31	—	—	—	—	—	37
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hansen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1	38	39	111	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	820	57	—	—	—	—	—	—

Schranen-Aufseher Rudolfsen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Köhner.

**Gold-Cours vom 23. Aug. 1866.**

Visholen	9 fl. 40—42 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56—57 fr.
20-Frankensstücke	9 fl. 24—25 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 42 fr.
Randulaten	5 fl. 30—32 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 48—52 fr.